



DB Energie GmbH • Gutschstraße 6 • 76137 Karlsruhe • Germany

DB AG  
Baurecht I, CR.R O41  
Frau Kleinekort  
Gutschstraße 6  
76137 Karlsruhe

DB Energie GmbH  
Gutschstraße 6  
76137 Karlsruhe  
Germany  
[www.db.de/dbenergie](http://www.db.de/dbenergie)

Ralf Schumacher  
Telefon 0721 938 1501  
Telefax 069 265-57046  
Mobil 0160 97441112  
[ralf.schumacher@deutschebahn.com](mailto:ralf.schumacher@deutschebahn.com)  
Zeichen I.ET-S-SW 3 RS

**10.12.2025**

**Thema : Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften Gewerbegebiet Laiblinger Weg**  
**Hier :**  
**Gemarkung : Schwieberdingen**  
**Mastnummer : 5651 bis 5655**  
**Flurstück Nr. :**  
**E-Mail vom : 03.12.2025**

#### **110-kV-Bahnstromleitung BL 575 Stuttgart - Vaihingen.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die von Ihnen am 03.12.2025 zugesandte Anfrage haben wir auf die Belange der DB Energie GmbH hinsichtlich der öffentlich rechtlichen Vorschriften überprüft.

Im Geltungsbereich der Anfrage, verläuft die o.g. planfestgestellte 110-kV-Bahnstromleitung. Die Leitung verfügt über einen Annäherungsbereich von 60 m (je 30 m beiderseits der Trassenachse) zwischen den Masten 5651 und 5655.

Die folgende Stellungnahme gilt ausschließlich für die o.g. 110 kV, 16,7 Hz Bahnstromleitung der DB Energie in dem definierten Mastbereich. Für eine abschließende Stellungnahme benötigen wir noch Ihre detaillierte Realisierungsplanung.

Maßgebend sind nicht die aus den Planunterlagen abgeleiteten Werte, sondern die in der Örtlichkeit tatsächlich vorhandenen Abstände bzw. Höhen. Dies bezieht sich auch auf die Richtigkeit des Bahnstromleitungsverlaufes.

...

DB Energie GmbH  
Sitz: Frankfurt / Main  
Registergericht:  
Frankfurt / Main  
HRB 41 705  
USt-IdNr.: DE192729381

Vorsitzender des  
Aufsichtsrates:  
Martin Seiler

Geschäftsführung:  
Florian Reuter  
(Vorsitzender)  
Katrin Hilmer  
Dr. Andreas Hoffknecht  
Bodo Gmel

Bankverbindung:  
Postbank Berlin  
IBAN: DE05 1001 0010 0147 6041 01  
BIC/Swiftcode: PBNKDEFF





Im Folgenden benennen wir Ihnen zunächst die maximalen Arbeitshöhen sowie die Schutzstreifenbreiten in den einzelnen Mastfeldern. (Die verschiedenen maximalen Objekthöhen werden wir Ihnen dann im Zuge Ihrer nächsten, konkretisierten Anfrage berechnen.)

#### **Mast 5651 bis Mast 5652**

Im Geltungsbereich Ihrer Anfrage, im **Schutzbereich** unserer Bahnstromleitung in einer Breite von **50 m (je 25 m beiderseits der Trassenachse)** dürfen Personen und Gerätschaften (Bagger, Kran, LKW, Maschinen, Werkzeuge, Gerüste, Bohrgeräte, usw.) eine **NN Höhe von 328 m nicht überschreiten**.

#### **Mast 5652 bis Mast 5653**

Im Geltungsbereich Ihrer Anfrage, im **Schutzbereich** unserer Bahnstromleitung in einer Breite von **44 m (je 22 m beiderseits der Trassenachse)** dürfen Personen und Gerätschaften (Bagger, Kran, LKW, Maschinen, Werkzeuge, Gerüste, Bohrgeräte, usw.) eine **NN Höhe von 333 m nicht überschreiten**.

#### **Mast 5653 bis Mast 5654**

Im Geltungsbereich Ihrer Anfrage, im **Schutzbereich** unserer Bahnstromleitung in einer Breite von **46 m (je 23 m beiderseits der Trassenachse)** dürfen Personen und Gerätschaften (Bagger, Kran, LKW, Maschinen, Werkzeuge, Gerüste, Bohrgeräte, usw.) eine **NN Höhe von 331 m nicht überschreiten**.

#### **Mast 5654 bis Mast 5655**

Im Geltungsbereich Ihrer Anfrage, im **Schutzbereich** unserer Bahnstromleitung in einer Breite von **40 m (je 20 m beiderseits der Trassenachse)**, dürfen Personen und Gerätschaften (Bagger, Kran, LKW, Maschinen, Werkzeuge, Gerüste, Bohrgeräte, usw.) eine **NN Höhe von 332 m nicht überschreiten**.

#### **Übernehmen Sie bitte in den Bebauungsplan als Festsetzungen:**

1. Die endgültigen Bauausführungspläne sind rechtzeitig bei uns zur Prüfung und Zustimmung (vorgeschriebene Sicherheitsabstände) einzureichen. Die Höhenangaben zur Oberkante der Bauwerke sind darin auf **Meter über NN** zu beziehen. Der Abstand der Bauwerke zur Leitungssachse ist anzugeben.
2. **Kranstandorte dürfen nur so gewählt werden, dass der Kran zu keinem Zeitpunkt in die Bahnstromleitung fallen kann. Ein Überschwenken der Bahnstromleitung mit dem Kranausleger sowie allen An- und Aufbauten des Krans darf zu keinem Zeitpunkt stattfinden. Eine Annäherung des Krans oder Teile des Krans um mehr als 3 m an unsere Bahnstromleitung inkl. Mast ist untersagt.**
3. Im Rahmen der Planung von Beleuchtungs-, Lärmschutz- und Beregnungsanlagen ist die Einwilligung der DB Energie einzuholen.
4. Im Bereich des Schutzstreifens müssen die Abstände gem. DIN VDE 0210 und DIN VDE 0105 eingehalten werden.
5. Die Standsicherheit der Maste muss gewahrt bleiben. In einem Radius von **10 Metern** von der Fundamentkante aus gesehen, dürfen keine Abtragungen bzw. Aufschüttungen von Erdreich durchgeführt werden.
6. Aufschüttungen, Abtragungen oder sonstige Maßnahmen, die das Erdniveau erhöhen, dürfen innerhalb des Schutzstreifens nur mit Zustimmung der DB Energie GmbH vorgenommen werden. Dies gilt auch für die Dauer von Baumaßnahmen.



7. Die Zufahrt, in einer Breite von 6 Metern, zu den Maststandorten der Bahnstromleitung mit LKW muss jederzeit gewährleistet sein. Es muss damit gerechnet werden, dass die Leiterseile für Instandhaltungs- und Umbauarbeiten abgelassen werden müssen. Weiterhin kann es im Zuge von Instandhaltungsarbeiten nötig sein das Umfeld temporär im Traversenbereich großflächig abzudecken, um Verschmutzungen zu verhindern. Einschränkungen in diesem Zeitraum sind zu tolerieren. **Eine Umzäunung von Maststandorten ist nicht zulässig.**
8. Durch die Unterbauung der Bahnstromleitungen mit PV-Anlagen können Verschattungen auftreten. Witterungsabhängig kann es bei den Bahnstromleitungen zu Eisansatz kommen, wodurch Eisabwurf entstehen kann. Weiterhin werden unsere Bahnstromleitungen von Vögeln als Ruheplätze genutzt, wodurch es unter den Anlagen zu vermehrten Kotablagerungen kommen kann.
9. Bei gewerblichen PV-Anlagen im Annäherungsbereich der Bahnstromleitungen ist ein abgestimmtes Brandschutzkonzept der Anlage vorzulegen.
10. Die im Erdreich befindlichen Erdungsbänder (Bandeisen) dürfen nicht beschädigt werden.
11. Bitte beachten Sie, dass bei dem Bauvorhaben Arbeitsgeräte wie Kran, Autokran, Bagger etc. nur bedingt zum Einsatz kommen können. Eine Prüfung und eine Freigabe durch die DB Energie ist erforderlich. Die zur Prüfung eingereichten Unterlagen sollten einen Lageplan, EOK Höhen, Höhen der Arbeitsgeräte in Meter über NN und Abstände zur Trassenachse beinhalten.
12. Für den Fall, dass Antennen, Blitzableiter, Reklametafeln, und ähnliches angebracht werden, sind diese extra von der DB Energie GmbH zu genehmigen.
13. Eventuell im Leitungsschutzstreifen zu pflanzenden Gehölze sind im Benehmen der DB Energie zulässig.
14. Im Übrigen verweisen wir auf die von der 110-kV-Leitung ausgehenden Feldemissionen - elektrische und magnetische - Felder. Die Beurteilung der Felder erfolgt nach der 26. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes. (Verordnung über elektromagnetische Felder) - 26.BImSchV - vom 26.02.2016. Darin sind Schutz- und Vorsorgegrenzwerte für elektrische und magnetische Felder festgelegt, die dort einzuhalten sind, wo sich Menschen nicht nur vorübergehend aufhalten
15. Wir weisen zu den Messungen der elektrischen Felder darauf hin, dass die 110-kV-Bahnstromleitungen mit 16,7 Hz betrieben werden. Die Vorsorgegrenzwerte für die magnetische Feldstärke nach der „Verordnung über elektromagnetische Felder“ – 26. BImSchV vom 26.02.2016, betragen umgerechnet auf 16,7 Hz 300 µT für die ganztägige Einwirkdauer auf Personen. Diese Grenzwerte werden im Einwirkungsbereich der Leitung bei weitem nicht erreicht. Bei Fragen hinsichtlich der elektromagnetischen Felder wenden Sie sich bitte an den Ersteller dieser Stellungnahme.
16. Darüber hinaus ist mit einer Beeinflussung von Monitoren, medizinischen Untersuchungsgeräten und anderen auf magnetische Felder empfindlich reagierenden Geräten zu rechnen. Auch eine Beeinträchtigung des Funk- und Fernsehempfanges ist möglich.



17. Wir bitten dies bei der Abwägung besonders zu berücksichtigen und regen an, im Erläuterungsbericht unter „Nutzungskonflikte“ den gekennzeichneten Text mit aufzunehmen.
18. Im Übrigen werden wir unsere Belange ggf. im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens ausführlich darlegen.
19. Erfahrungsgemäß führt die in der Öffentlichkeit geführte Diskussion über die möglichen Folgen der Feldeinwirkung auf Menschen und der damit verbundenen Verunsicherung zu Vorbehalten bei der Kaufentscheidung von Grundstücken, sowie bei der späteren Nutzung von Gebäuden, wenn diese sich innerhalb des Leitungsbereiches befinden.

Mit freundlichen Grüßen

DB Energie GmbH

i.V. **Mario Spajic**  
Digital unterschrieben  
von Mario Spajic  
Datum: 2025.12.10  
14:48:25 +01'00'  
Spajic

i.A.

**Ralf Schumacher**  
Digital unterschrieben von Ralf Schumacher  
Datum: 2025.12.10 14:37:56 +01'00'  
Schumacher

